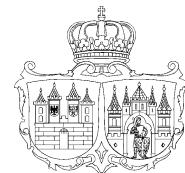


Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



35. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 10.03.2025

Nr. 06

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 17.03.2025.....	2
Beschluss-Nr. 037/2025: 1. Satzung der Änderung des Bebauungsplans „Am Flachsbruch“, Brandenburg an der Havel, Ortsteil Gollwitz	4
Beschluss-Nr. 007/2025: Ordnungsbehördliche Verordnung über den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen im Ausflugs- und Erholungsort Stadt Brandenburg an der Havel.....	7
Öffentliche Zustellungen	7
Öffentliche Bekanntmachung: 'Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für den Rückbau und Neubau eines NORMA-Lebensmittel- markts einschließlich Erweiterung der Stellplatzanlage und Errichtung von Werbung in der Ruppinstraße 2 ...	13
Amtliche Bekanntmachung der Frühjahrsdeichschauen 2025 für die Deiche Plauerhof, Götz-Gollwitz und Gollwitz-Schenkenberg	14
Hinweisbekanntmachung: Fünfte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam	14
Jagdgenossenschaft Brandenburg an der Havel - Klein Kreutz: Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung	14
Geänderte Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im März 2025	14

Nichtamtlicher Teil

Lokale Aktionsgruppe Fläming-Havel: Aktuelle Ausgabe des Infobriefes der Lokalen Aktionsgruppe Fläming-Havel; Ausgabe Nr. 165 – Februar 2025 (Auszüge)	15
--	----

IMPRINT

Herausgeber:	Stadt Brandenburg an der Havel Oberbürgermeister	Bezugsmöglichkeiten/ -bedingungen:	Klosterstraße 14 14770 Brandenburg an der Havel Tel.: (0 33 81) 58 13 17 Fax: (0 33 81) 58 13 14 E-Mail: BueroSVV@stadt-brandenburg.de Internet: www.stadt-brandenburg.de/rathaus/amtsblatt
Redaktion:	Amt 30 Rechtsamt / Büro SVV SG Büro SVV		

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel vom 17.02.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung -

Wirtschaftsplan 2025 der Brandenburger Theater GmbH

Beschluss-Nr. 027/2025

Der Hauptausschuss der Stadt Brandenburg an der Havel stimmte gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) dem Wirtschaftsplan der Brandenburger Theater GmbH für das Wirtschaftsjahr 2025 zu und nahm die mittelfristige Planung für die Wirtschaftsjahre 2026 bis 2028 zur Kenntnis.

E i n l a d u n g
zur Sitzung des Hauptausschusses
am Montag, dem 17.03.2025, um 18:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

Tagesordnung

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**
- 3 **Feststellung der Tagesordnung**
- 4 **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 17.02.2025**
- 5 **Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 6 Vorstellung der Kandidatin für die Stelle der Kinder- und Jugendbeauftragten
- 7 **Weiterbehandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**
- 8 **Vorlagen der Verwaltung**

8.1 082/2025 Beteiligung der Stadt Brandenburg an der Havel an einem Kommunalverfassungsstreitverfahren
 Einreicher: Oberbürgermeister
 Geschäftsbereich 01, Amt 30 Rechtsamt/Büro SVV

8.2 010/2025 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel
 Einreicher: Oberbürgermeister
 Geschäftsbereich 01, Amt 30 Rechtsamt/Büro SVV

8.3 084/2025 Bürgerhaushaltssatzung
 Einreicher: Oberbürgermeister
 Geschäftsbereich 01, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

8.4 085/2025 Leitbild "Unsere Stadt 2035"
 Einreicher: Oberbürgermeister
 Geschäftsbereich 01, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

8.5	053/2025	Umsetzung des SVV-Beschlusses 347/2024 Punkt 2: Erarbeitung von Maßnahmen zur Reduzierung der Kapazitäten im Betreuungsbereich Kinderkrippe / Kindergarten in der Stadt Brandenburg an der Havel Einreicher: Oberbürgermeister Geschäftsbereich 05, Amt 51 Kita, Schule und Sport
8.5.1	075/2025	Ergänzungsantrag zur Vorlage 053/2025 "Umsetzung des SVV-Beschlusses 347/2024 Punkt 2: Erarbeitung von Maßnahmen zur Reduzierung der Kapazitäten im Betreuungsbereich Kinderkrippe/Kindergarten in der Stadt Brandenburg an der Havel" mit Bezug auf 347/2024 zur Umstrukturierung der Kitaplätze und Sicherstellung der Fachkräfte Einreicher: Frau Köster, Fraktion AfD
8.5.2	078/2025	Ergänzungsantrag zu Antrag 075/2025 - Eltern einbeziehen. Einreicher: Frau Köster, Fraktion AfD
8.5.3	083/2025	Ergänzungsantrag zu Antrag 075/2025 für die Stadtverordnetenversammlung Brandenburg - Zwangsmaßnahmen im Kitabedarfsplan Einreicher: Frau Köster, Fraktion AfD
9		Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorsteherinnen, Ortsvorstehern und Ortsbeiräten
9.1	052/2025	Prüfauftrag zum Identifizieren aller Kosten zur Aufhebung des Parkraumbewirtschaftskonzeptes Einreicher: Fraktion AfD
9.2	065/2025	Verbesserung der Verkehrssituation in der Friedrich-Engels-Straße Einreicher: Fraktion Freie Wähler
9.3	066/2025	Mittelstand stärken - Handwerkerparkausweis einführen Einreicher: Fraktion Freie Wähler
9.4	067/2025	Bürgerbefragung - Initiative zur kommunalen Entbürokratisierung Einreicher: Fraktion Freie Wähler
9.5	068/2025	Einführung der Übernachtungssteuer Einreicher: Fraktion Freie Wähler
10		Anfragen aus dem Hauptausschuss
11		Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
12		Informationen durch den Oberbürgermeister
13		Weiterbehandlung der Tagesordnungspunkte des <u>nichtöffentlichen</u> Teils der Sitzung
14		Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 17.02.2025
15		Vorlagen der Verwaltung
15.1	072/2025 HA-Vorlage	Verleihung von Ehrenurkunden und Ehrenpräsenten Einreicher: Oberbürgermeister Geschäftsbereich 01, Büro OBM/Beauftragte
15.2	038/2025 HA-Vorlage	Grundstücksverkauf Einreicher: Oberbürgermeister Geschäftsbereich 03, Eigenbetrieb 29 Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
15.3	077/2025 HA-Vorlage	Grundstücksverkauf Eichendorffweg 1 Einreicher: Oberbürgermeister Geschäftsbereich 03, Eigenbetrieb 29 Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

- | | |
|----|---|
| 16 | Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorsteherinnen, Ortsvorstehern und Ortsbeiräten |
| 17 | Anfragen aus dem Hauptausschuss |
| 18 | Persönliche Mitteilungen und Erklärungen |
| 19 | Informationen durch den Oberbürgermeister |
| 20 | Schließung der Sitzung |

gez. Axel Brösicke
Vorsitzender des Hauptausschusses

Brandenburg an der Havel, 07.03.2025

Beschluss-Nr. 037/2025

1. Satzung der Änderung des Bebauungsplans „Am Flachsbruch“, Brandenburg an der Havel, Ortsteil Gollwitz

a) Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Für das nachstehend näher bezeichnete Gebiet – im Ortsteil Gollwitz gelegen – hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg am 26.02.2025 mit Beschlussnummer 037/2025 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes „Am Flachsbruch“, OT Gollwitz beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Flachsbruch“ der Stadt Brandenburg an der Havel wird mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der in Satz 1 genannten Unterlagen.

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des zu ändernden Bebauungsplans „Am Flachsbruch“ befindet sich etwa 6 km östlich der Kernstadt von Brandenburg an der Havel am südlichen Eingangsbereich der Ortslage Gollwitz und wird südwestlich, südlich sowie südöstlich von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgrenzt. Nordwestlich, nördlich und nordöstlich ist das Plangebiet mit der Schlossallee und dem Sommerweg von der Wohnbebauung des Ortsteils umgeben.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Flachsbruch“ der Stadt Brandenburg an der Havel, OT Gollwitz umfasst diejenigen Flächen, die im Bebauungsplan „Am Flachsbruch“ vom 01.08.1994 als Allgemeine Wohngebiete (WA) nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt sind und beläuft sich auf eine Flächengröße von etwa 3,0 ha.

Innerhalb des Plangebietes befinden sich folgende Flurstücke:

Gemarkung Gollwitz, Flur 4,

Flurstücke 567, 569, 572, 576, 579, 581, 622, 627 bis 632 (jeweils tlw.), 633, 634, 635 tlw., 636 tlw., 637 bis 647, 648 tlw., 649 bis 653, 655 bis 660, 661 bis 664 (jeweils tlw.), 665 bis 667.

Die Lage und Abgrenzung des Plangebietes sind in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Wesentliche Ziele und Zwecke der Planung

Das Änderungsverfahren dient dem Bestreben, sich den heutigen Wohnbedürfnissen der an den noch freien Grundstücken interessierten Bevölkerung anzunähern und eine flexiblere städtebauliche Gestaltung des Wohngebietes zu erreichen. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung des Plangebietes ist es notwendig, die Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplans entsprechend zu modifizieren.

Die geplanten Änderungen sind als geringfügig anzusehen und haben keine Auswirkungen auf übergeordnete landes- und regionalplanerische Ziele und Grundsätze sowie auf stadtentwicklungspolitische Rahmenplanungen. Die 1. Änderung des Bebauungsplans wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt.

Im vereinfachten Verfahren wird gem. § 13 BauGB von folgenden Verfahrensschritten und Bestandteilen des Bebauungsplans abgesehen:

- von der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB,
- von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB
- von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB
- von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 BauGB.

Der Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung – Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfs im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Flachsbruch“ der Stadt Brandenburg an der Havel wird zusammen mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen nach Satz 1 werden während der Dauer der Veröffentlichung (sog. Veröffentlichungsfrist)

vom 12.03.2025 bis einschließlich 14.04.2025

auf der Internetseite der Stadt Brandenburg an der Havel und über das Internetportal DiPlanung veröffentlicht.

Link zum Internetportal der Stadt Brandenburg an der Havel:

www.stadt-brandenburg.de/leben/stadtplanung/bauleitplanung/aktuelle-planung

Link zum Internetportal DiPlanung:

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/>

Folgende Unterlagen werden zur Beteiligung bereitgestellt:

- Entwurf der 1. Satzung zur Änderung des Bebauungsplans „Am Flachsbruch“ Stadt Brandenburg an der Havel, Ortsteil Gollwitz, Stand: Dezember 2024,
- Begründung zum Entwurf der 1. Satzung zur Änderung des Bebauungsplans „Am Flachsbruch“ Stadt Brandenburg an der Havel, Ortsteil Gollwitz, Stand: Dezember 2024

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB werden folgende Hinweise gegeben:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans abgegeben werden.
2. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden; sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) in der Stadtverwaltung abgegeben werden:
E-Mail: bauleitplanung@stadt-brandenburg.de
Fax: 03381 58 6121
Postanschrift und Anschrift der Verwaltung: Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
4. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt während der Veröffentlichungsfrist als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit eine öffentliche Auslegung der genannten Unterlagen in der Stadtverwaltung der Stadt Brandenburg an der Havel, Geschäftsbereich 02, Amt für Bauleitplanung, Naturschutz und Baurecht, SG Bauleitplanung, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel, Gebäudeteil A, in der 1. Etage während der Dienststunden. Eventuelle Rückfragen zur Vereinbarung eines Termins sind unter der Telefon-Nr. 03381-586121 möglich.

Sonstige Hinweise

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung der Stellungnahme an den Stellungnehmenden/ die Stellungnehmende erfolgen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

i.V.

gez. Thomas Barz
Beigeordneter

Brandenburg an der Havel, den 04.03.2024

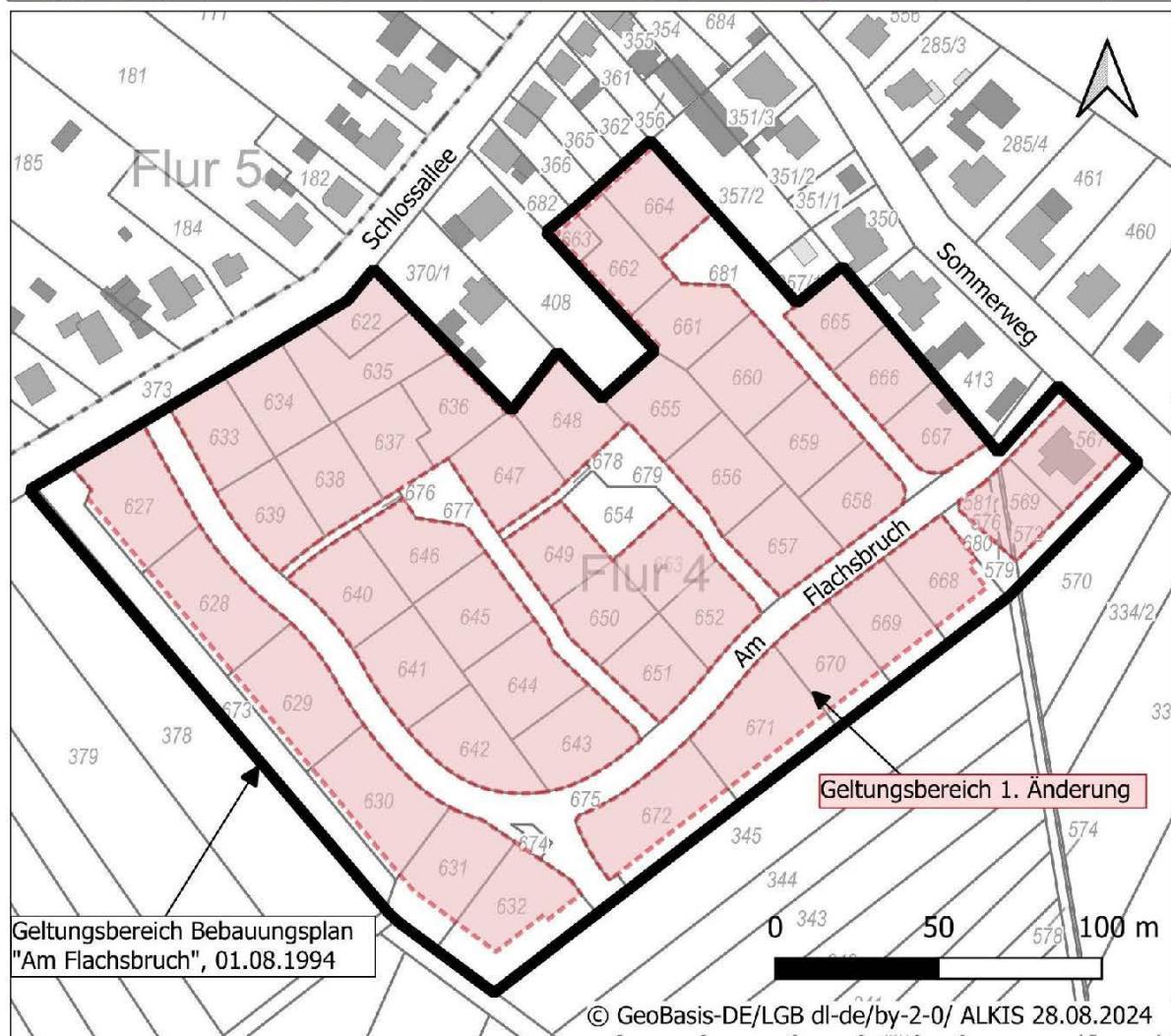
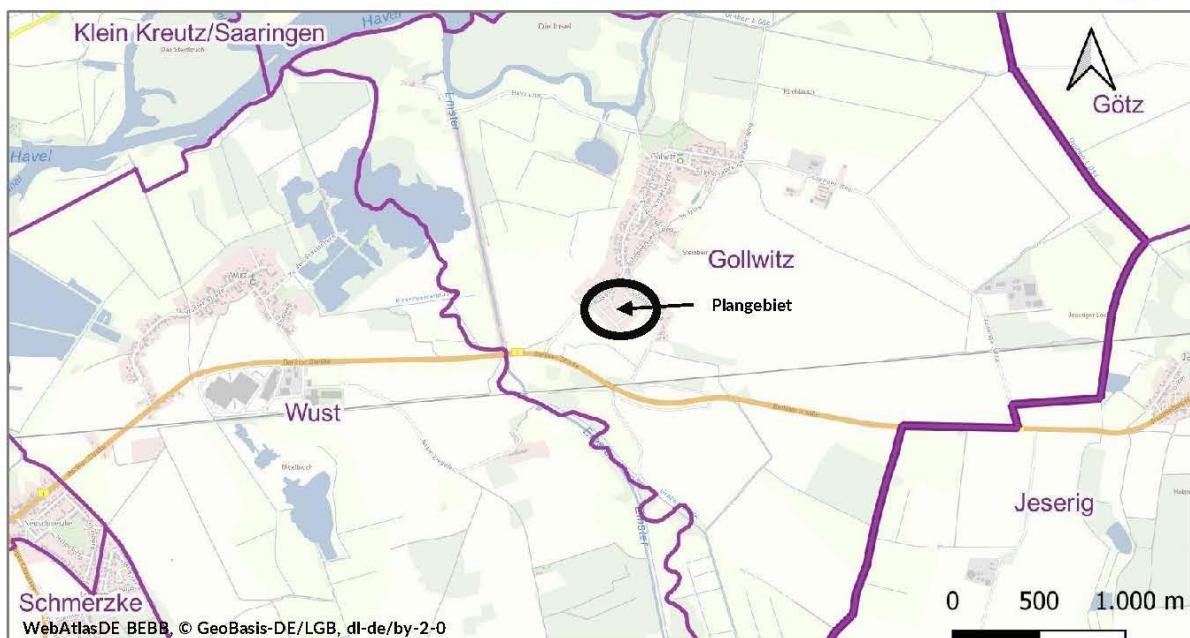
* * *

1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Flachsbruch“ der Stadt Brandenburg an der Havel, Ortsteil Gollwitz

Anlage 1



Übersichtskarte zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes



Beschluss-Nr. 007/2025

Ordnungsbehördliche Verordnung über den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen im Ausflugs- und Erholungsort Stadt Brandenburg an der Havel

Aufgrund des § 5 Abs. 4 und 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl.I/06, [Nr. 15], S.158) i. V. m. der Verordnung über den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen in Kur-, Ausflugs- und Erholungsorten im Land Brandenburg (Brandenburgische Ladenschluss-Ausnahmeverordnung - BbgLSchlAV) vom 16. April 2024 (GVBl.II/24, [Nr. 23]) sowie dem § 26 Abs. 3 des Gesetzes über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz-OBG) vom 21. August 1996 (GVBl.I/96, [Nr. 21], S.266) und § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) jeweils in der bei Erlass dieser Verordnung geltenden Fassung wird von dem Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel als örtliche Ordnungsbehörde auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 26.02.2025 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung über den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen im Ausflugs- und Erholungsort Stadt Brandenburg an der Havel erlassen:

§ 1

Abweichend vom § 3 Abs. 2 Nr. 1 BbgLÖG dürfen Verkaufsstellen in der Stadt Brandenburg an der Havel in der historischen Innenstadt und den Ortsteilen Gollwitz, Kirchmöser, Klein Kreuz/Saaringen, Plaue, Schmerzke und Wust an Sonn- und Feiertagen ab dem Jahr 2025 in der Zeit vom 15. März bis zum 31. Oktober von 11 Uhr bis 19 Uhr geöffnet sein.

Neben Waren, die für diese Orte kennzeichnend sind, dürfen Waren zum sofortigen Verzehr, überwiegend in der Region erzeugte oder verarbeitete landwirtschaftliche und handwerkliche Produkte, Tabakwaren, Blumen, Zeitungen und Sportartikel verkauft werden.

§ 2

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage der Verkündung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung über den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen im Ausflugs- und Erholungsort Stadt Brandenburg an der Havel vom 28.03.2007 (Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel, Nr. 4 vom 30. März 2007) außer Kraft.

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

Brandenburg an der Havel, den 03.03.2025

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Geschäftsbereich 03 Finanzen, Beteiligungen, Feuerwehr und Rettungswesen sowie Eigenbetrieb GLM, Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 10.01.2025, Aktenzeichen 275538-200-1 konnte

[REDACTED]

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 207, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten:

Dienstag	von und	09:00 Uhr 13:00 Uhr	bis bis	12:00 Uhr 17:00 Uhr (ggf. bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung)
Donnerstag	von und	07:30 Uhr 13:00 Uhr	bis bis	12:00 Uhr 15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

* * *

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Geschäftsbereich 03 Finanzen, Beteiligungen, Feuerwehr und Rettungswesen sowie Eigenbetrieb GLM, Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 10.01.2025, Aktenzeichen 291645-200-1 konnte

[REDACTED]

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 207, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten:

Dienstag	von und	09:00 Uhr 13:00 Uhr	bis bis	12:00 Uhr 17:00 Uhr (ggf. bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung)
Donnerstag	von und	07:30 Uhr 13:00 Uhr	bis bis	12:00 Uhr 15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

* * *

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Geschäftsbereich 03 Finanzen, Beteiligungen, Feuerwehr und Rettungswesen sowie Eigenbetrieb GLM, Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 10.01.2025, Aktenzeichen 288850-200-1 konnte

[REDACTED].

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 207, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten:

Dienstag	von und	09:00 Uhr 13:00 Uhr	bis bis	12:00 Uhr 17:00 Uhr (ggf. bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung)
Donnerstag	von und	07:30 Uhr 13:00 Uhr	bis bis	12:00 Uhr 15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

* * *

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Geschäftsbereich 03 Finanzen, Beteiligungen, Feuerwehr und Rettungswesen sowie Eigenbetrieb GLM, Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 10.01.2025, Aktenzeichen 278822-200-1 konnte

[REDACTED].
Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung § 10 des Verwaltungszustellungsgesetztes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 207, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten:

Dienstag	von und	09:00 Uhr 13:00 Uhr	bis bis	12:00 Uhr 17:00 Uhr (ggf. bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung)
Donnerstag	von und	07:30 Uhr 13:00 Uhr	bis bis	12:00 Uhr 15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

* * *

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Geschäftsbereich 03 Finanzen, Beteiligungen, Feuerwehr und Rettungswesen sowie Eigenbetrieb GLM, Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 10.01.2025, Aktenzeichen 101721-200-2 konnte

[REDACTED].
Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung § 10 des Verwaltungszustellungsgesetztes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 207, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten:

Dienstag	von und	09:00 Uhr 13:00 Uhr	bis bis	12:00 Uhr 17:00 Uhr (ggf. bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung)
Donnerstag	von und	07:30 Uhr 13:00 Uhr	bis bis	12:00 Uhr 15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

* * *

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Geschäftsbereich 03 Finanzen, Beteiligungen, Feuerwehr und Rettungswesen sowie Eigenbetrieb GLM, Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 10.01.2025, Aktenzeichen 292885-200-1 konnte

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung § 10 des Verwaltungszustellungsgesetztes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 207, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten:

Dienstag	von und	09:00 Uhr 13:00 Uhr	bis bis	12:00 Uhr 17:00 Uhr (ggf. bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung)
Donnerstag	von und	07:30 Uhr 13:00 Uhr	bis bis	12:00 Uhr 15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

* * *

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Geschäftsbereich 03 Finanzen, Beteiligungen, Feuerwehr und Rettungswesen sowie Eigenbetrieb GLM, Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 10.01.2025, Aktenzeichen 273546-200-1 konnte

[REDACTED].

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung § 10 des Verwaltungszustellungsgesetztes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 207, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten:

Dienstag	von und	09:00 Uhr 13:00 Uhr	bis bis	12:00 Uhr 17:00 Uhr (ggf. bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung)
Donnerstag	von und	07:30 Uhr 13:00 Uhr	bis bis	12:00 Uhr 15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

* * *

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Geschäftsbereich 03 Finanzen, Beteiligungen, Feuerwehr und Rettungswesen sowie Eigenbetrieb GLM, Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 10.01.2025, Aktenzeichen 273547-200-1 konnte

[REDACTED].

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung § 10 des Verwaltungszustellungsgesetztes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 207, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten:

Dienstag	von und	09:00 Uhr 13:00 Uhr	bis bis	12:00 Uhr 17:00 Uhr (ggf. bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung)
Donnerstag	von und	07:30 Uhr 13:00 Uhr	bis bis	12:00 Uhr 15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

* * *

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Geschäftsbereich 03 Finanzen, Beteiligungen, Feuerwehr und Rettungswesen sowie Eigenbetrieb GLM, Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 10.01.2025, Aktenzeichen 280614-200-1 konnte

[REDACTED]
[REDACTED].
Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung § 10 des Verwaltungszustellungsgesetztes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 207, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten:

Dienstag	von und	09:00 Uhr 13:00 Uhr	bis bis	12:00 Uhr 17:00 Uhr (ggf. bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung)
Donnerstag	von und	07:30 Uhr 13:00 Uhr	bis bis	12:00 Uhr 15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

* * *

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Geschäftsbereich 03 Finanzen, Beteiligungen, Feuerwehr und Rettungswesen sowie Eigenbetrieb GLM, Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 10.01.2025, Aktenzeichen 287694-200-1 konnte

[REDACTED]
[REDACTED].
Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung § 10 des Verwaltungszustellungsgesetztes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 207, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten:

Dienstag	von und	09:00 Uhr 13:00 Uhr	bis bis	12:00 Uhr 17:00 Uhr (ggf. bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung)
Donnerstag	von und	07:30 Uhr 13:00 Uhr	bis bis	12:00 Uhr 15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

* * *

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Geschäftsbereich 03 Finanzen, Beteiligungen, Feuerwehr und Rettungswesen sowie Eigenbetrieb GLM, Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 10.01.2025, Aktenzeichen 271766-200-1 konnte

[REDACTED]

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 207, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten:

Dienstag	von und	09:00 Uhr 13:00 Uhr	bis bis	12:00 Uhr 17:00 Uhr (ggf. bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung)
Donnerstag	von und	07:30 Uhr 13:00 Uhr	bis bis	12:00 Uhr 15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

* * *

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Geschäftsbereich 03 Finanzen, Beteiligungen, Feuerwehr und Rettungswesen sowie Eigenbetrieb GLM, Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 10.01.2025, Aktenzeichen 256122-200-1 konnte

[REDACTED]

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 207, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten:

Dienstag	von und	09:00 Uhr 13:00 Uhr	bis bis	12:00 Uhr 17:00 Uhr (ggf. bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung)
Donnerstag	von und	07:30 Uhr 13:00 Uhr	bis bis	12:00 Uhr 15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

* * *

Öffentliche Zustellung

Zwei Bescheide des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Geschäftsbereich 04, Innerer Service sowie Ordnung und Sicherheit, 32 Ordnungsamt

- 1) vom 03.03.2025 Aktenzeichen SVBRB-V-32.0.021 - LB/Jost
- 2) vom 04.03.2025 Aktenzeichen SVBRB-V-32.0.021 - CB/Jost

konnten

[REDACTED]
[REDACTED].

Diese Bescheide werden daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, zugestellt.

Die zwei Bescheide können im Geschäftsbereich 04, Innerer Service sowie Ordnung und Sicherheit, 32 Ordnungsamt, Zimmer 208, Nicolaiplatz 30, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag	von und	07:30 Uhr 13:00 Uhr	bis bis	12:00 Uhr 18:00 Uhr
Donnerstag	von und	07:30 Uhr 13:00 Uhr	bis bis	12:00 Uhr 15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Die Bescheide gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Öffentliche Bekanntmachung

Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für den Rückbau und Neubau eines NORMA-Lebensmittelmarkts einschließlich Erweiterung der Stellplatzanlage und Errichtung von Werbung in der Ruppinstrasse 2

Gemäß §§ 69 und 72 Abs. 1 BbgBO i.V.m. § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BbgUVPG, Anlage 1 Nr. 26 BbgUVPG und Anlage 1 Nr. 18.6.2. UVPG war für den von der MGR II. Grundstücksgesellschaft Brandenburg, Ruppinstr. GmbH & Co. KG, Manfred-Roth-Str. 7, 90766 Fürth bei der unteren Bauaufsichtsbehörde der Stadt Brandenburg an der Havel beantragten Rückbau und Neubau eines NORMA-Lebensmittelmarkts einschließlich Erweiterung der Stellplatzanlage und Errichtung von Werbung in der Ruppinstrasse 2, Gemarkung Brandenburg, Flur 69, Flurstücke 275, 276 und 258 eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß §§ 5 Abs. 1 und 7 Abs. 1 UVPG durchzuführen.

Im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung wurde festgestellt, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Begründung dieser Feststellung und die Unterlagen zu der allgemeinen Vorprüfung sind nach vorheriger Anmeldung bei der

Stadt Brandenburg an der Havel
Amt für Bauleitplanung, Naturschutz und Baurecht
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel
Tel. 03381 58 6101

einsehbar.

gez. Michael Müller
Bürgermeister

Brandenburg an der Havel, den 28.02.2025

Amtliche Bekanntmachung der Frühjahrsdeichschauen 2025 für die Deiche Plauerhof, Götz-Gollwitz und Gollwitz-Schenkenberg

Am Mittwoch, den **02. April 2025** führen die untere Wasserbehörde und das Landesamt für Umwelt ab 8:30 Uhr für die Deiche Götz-Gollwitz und Gollwitz-Schenkenberg und am Montag, den **07. April 2025** ab 13:00 Uhr für den Deich Plauerhof die Deichschauen nach § 112 des Brandenburgischen Wassergesetzes durch.

Treffpunkte:

Deiche Gollwitz:	02.04.2025,	08:30 Uhr,	B1/ Emster Kanal (Straßenbrücke)
Deich Plauerhof:	07.04.2025,	13:00 Uhr,	Plauerhof (vorm Gut)

Die Deichschauen dienen der Kontrolle des jeweiligen Deichzustands und der ordnungsgemäßen Unterhaltung der Deiche.

Hinweisbekanntmachung

Fünfte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam hat am 06.12.2024 die Fünfte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam beschlossen.

Die Fünfte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam vom 06.12.2024 wurde im Amtsblatt für Brandenburg, Nr. 7 vom 12.02.2025, auf der Seite 118 bekannt gemacht und tritt am 13.02.2025 in Kraft.

Potsdam, 14. Februar 2025

Jagdgenossenschaft Brandenburg an der Havel - Klein Kreutz

- Der Vorstand -

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Am **27.03.2025**, um 18:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Klein Kreutz. Hierzu trifft sich der Jagdgenossenschafts-Vorstand, sowie alle **Bodeneigentümer der Gemarkung Klein Kreutz, Saaringen und ein Teil der Gemarkung Brandenburg, Flur 80, 81,82 und 86.**

Der Vorstand
F. Brüggemann

Geänderte Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im März 2025

Stand: 10.03.2025

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Do., 13.03.2025	Entfällt Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr

Die aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen sind im Internet unter www.stadt-brandenburg.de in der Rubrik „Rathaus“ / „Stadtverordnetenversammlung“ / „Termine + Vorlagen“ einzusehen.

Nichtamtlicher Teil

Lokale Aktionsgruppe Fläming-Havel

Aktuelle Ausgabe des Infobriefes der Lokalen Aktionsgruppe Fläming-Havel; Ausgabe Nr. 165 – Februar 2025 (Auszüge)

Mikroförderung für das Ehrenamt

Mit bis zu 1.500 Euro können ehrenamtlich getragene Organisationen in strukturschwachen und in ländlichen Regionen viel für ihre Engagierten tun. Mit dem Mikroförderprogramm möchte die DSEE Sie dabei unterstützen, Ehrenamtlichen das Leben leichter zu machen. Die DSEE übernimmt bis zu 90 Prozent der Gesamtausgaben des Projekts. Förderfähig sind Sach- und Honorarkosten, zum Beispiel für die Moderation eines Workshops, die Programmierung der neuen Webseite oder die Snacks bei der Schnupperaktion zur Werbung neuer Mitglieder, jedoch keine Personalkosten.

Die Antragstellung für eine Mikroförderung erfolgt digital nach Registrierung mit E-Mail-Adresse und Passwort. Weitere Informationen finden Sie [hier](#) auf der Webseite der Stiftung.

Die Online-Programmvorstellung am 17. März 2025 von 17:00 bis 18:15 Uhr gibt einen Überblick über das Antragsverfahren und bietet Raum für Fragen und Anregungen.

Kontakt: DSEE, Tel. 03981 4569-600, E-Mail: hallo@d-s-e-e.de

Wettbewerb „Land und Leute – Mehr Orte für Viele“

Lebendiges Dorfleben braucht Orte, an denen Menschen zusammenkommen, Ideen teilen und ihr Miteinander stärken können. Genau solche Treffpunkte stehen im Mittelpunkt des sechsten Wettbewerbs „Land und Leute“ unter dem Motto „Mehr Orte für Viele“.

Gesucht werden kreative Projekte, die Gemeinschaftsräume schaffen – sei es durch Wiederbelebung leerstehender Gebäude, Vernetzung von Menschen aus unterschiedlichen sozialen Schichten, Herkunftsländern und Generationen oder durch innovative Ideen, die das Zusammenleben fördern. Die besten Beiträge werden mit insgesamt 50.000 Euro prämiert.

Bewerben können sich bis zum 17. März 2025 Engagierte und Initiativen aus ländlich geprägten Dörfern, Ortsteilen und Kleinstädten mit bis zu 10.000 Einwohner:innen mit Projekten, die sich schon in der Planungs- bzw. Umsetzungsphase befinden oder sogar bereits abgeschlossen sind.

Der Wettbewerb will eine Vielzahl unterschiedlicher Ansätze und Projekte aufspüren, die Ideen dahinter veranschaulichen und diese mithilfe von Publikationen, einer interaktiven Website und einer Wanderausstellung Interessierten und potenziellen Nachahmer:innen zugänglich machen.

Weitere Informationen: land-und-leute.org

- Alle Ausgaben des Fläminghavelbriefes sind auf der Internetseite www.fläming-havel.de zu finden.